

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 06.03.2012

zu Ltg.-**1093/A-4/261-2012**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 1. März 2012

B. Sobotka-F-20/071-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Syntegration“, eingebracht am 31. Jänner 2012, Ltg.-1093/A-4/261-2012, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.

Die Ausschreibung wurde von der Gerscha Rechtsanwalts-GmbH, Wien, einem anerkannten Experten des Vergaberechtes, durchgeführt.

Zu Frage 2.

Die Vergabe erfolgte in der Sitzung der NÖ Landesregierung.

Zu Frage 3.

Detaillierte Referenzen wurden abverlangt. Beispiele sind z.B. Fürth, St.Veit, Wallis, Seiser Alm etc.

Zu Frage 4.

siehe Frage 3.

zu Frage 5.

Im zweistufigen Vergabeverfahren haben in der ersten Stufe 3 Unternehmen Angebote für eine Rahmenvereinbarung abgegeben. Mit allen 3 Bietern wurden auch Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. In der zweiten Stufe waren 2 Bieter aufgrund von den Angebotsbedingungen widersprechenden Angeboten, auszuscheiden.

Zu Frage 6.

Entscheidung kann nicht während der Pilotverfahren getroffen werden.

Zu Frage 7.

Die Gemeinden haben sich freiwillig als Pilotgemeinden zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 8.

In beiden Pilotgemeinden waren Budgetentlastungen bis 2015 unter Beibehaltung der Lebens- und Funktionsfähigkeit der Gemeinden das Ziel. Die Ergebnisse der durchgeführten Syntegrationen haben die Zielsetzung übertroffen und die Erwartung an die Methodik mehr als erfüllt.

Zu Frage 9.

Durch Bedienstete des Landes, die sich an einem Ausbildungsprogramm beteiligen.

Zu Frage 10.

fällt nicht in unsere Kompetenz.

Zu Frage 11.

Die Bedeckung erfolgt bei der Voranschlagsstelle 1/05980 Projektvorbereitung.

Zu Frage 12.

Das KDZ hat sich nicht an der Ausschreibung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.